

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1. Geltungsbereich

1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von EDV-Skorbier pc4u, Skorbier Erich u. Mitges, Zentagasse 41/14, A-1050 Wien (nachfolgend pc4u genannt) gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen auch im Rahmen eines Onlineshops, die pc4u gegenüber dem Kunden (nachfolgend Auftraggeber genannt) erbringt. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

1.2 Bei Vermittlungsgeschäften/-verträgen, insbesondere bei Internet- und Telefonprovidern sowie Domainregistrierungen die über pc4u zwischen dem Auftraggeber und dem eigentlichen Serviceanbieter abgeschlossen werden, gelten ausschließlich die AGB des jeweiligen Vertragspartners. Alle daraus entstehenden Rechte und Pflichten sind vom Auftraggeber direkt mit dem Vertragspartner zu klären. Für pc4u besteht in diesem Fall keine Haftung jeglicher Art.

§ 2 Angebote

2.1 Angebote von pc4u sind freibleibend und unverbindlich und verstehen sich vorbehaltlich der Selbstbelieferung durch unsere Lieferanten. Alle Angebote gelten nur solange der Vorrat reicht.

§ 3 Vertragsabschluss

3.1 Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn pc4u nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Lieferung abgesendet hat.

Die in Katalogen, Prospekten u. dgl. enthaltenen Angaben sowie sonstige schriftliche oder mündliche Äußerungen sind nur maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Geringe Abweichungen von den Produktangaben gelten, soweit sie für den Vertragspartner nicht unzumutbar sind, als genehmigt.

3.2 Eine Online-Bestellmöglichkeit besteht nur nach vollständiger Eingabe des Logins. Bei Erstbestellung ist eine Registrierung als „neuer Kunde“ erforderlich. Für weitere Bestellungen genügt die Eingabe des vom Benutzer bei der Erstregistrierung festgelegten Logins und Passwortes.

3.3 Bei Wartungsverträgen und Web-Dienstleistungen wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt mit der Anerkennung des Antrags durch pc4u bzw. dem Zahlungseingang der Einrichtungsgebühr und/oder der ersten Miete. Der Vertrag kann nach der Mindestlaufzeit von 12 Monaten per Ende jedes Monats schriftlich gekündigt werden.

§ 4 Preise

4.1 Die jeweiligen Preise, sofern nicht anders angegeben, verstehen sich als Verkaufspreise inkl. Mehrwertsteuer, ab dem Auslieferungslager der pc4u in Wien ohne Entsorgungs-, Urheberrechtsabgaben, Installation, Schulung oder sonstige Nebenleistungen.

4.2 Ein Versand der Waren ist auf Wunsch möglich. Die Kosten der Postzustellung bzw. der Zustellung durch ein vergleichbares Logistikunternehmen hat der Auftraggeber selbst zu tragen. Die Gefahr einer Beschädigung oder des Verlustes gelieferter Ware geht mit Verlassen des Auslieferungslagers von pc4u auf den Auftraggeber über. Eine Versandver-

sicherung kann kostenpflichtig in Anspruch genommen werden

§ 5 Entgelte nach Aufwand

5.1 Soweit für die Berechnung der Entgelte nach Aufwand keine auf Durchschnittskostenätze beruhende Pauschale festgesetzt ist, gilt für die Berechnung der erwachsenden Kosten folgendes: Die erwachsenden Kosten umfassen die Kosten für das Material, die Arbeitskosten, den Verwaltungszuschlag und die Transportkosten. Zu den erwachsenden Kosten gehören auch Kosten für Arbeiten, die im Auftrag von pc4u von Dritten geleistet werden (Unternehmerleistungen).

a. Die Kosten für das Material, das verwendet wird, werden aufgrund des handelsüblichen Preises berechnet.

b. Die Arbeitskosten werden nach Einheitsätzen für die Arbeitsstunden berechnet. Die Einheitssätze werden aufgrund der bezahlten Gehälter, Löhne und Nebengebühren zuzüglich der Lohnnebenkosten ermittelt. Die Zuschläge für die Überzeit-, Sonn- und Feiertagarbeitsstunden sowie für die Nachtarbeitsstunden werden gesondert berechnet.

c. Die Zeiten für die Wege gelten als Arbeitszeit. Bruchteile einer Arbeitsstunde werden auf volle Viertelstunden nach oben gerundet.

d. Der Verwaltungszuschlag wird unter Zugrundelegung der Arbeitskosten entsprechend dem Anteil des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes ermittelt.

5.2 Für die Beförderung von Material und der technischen Einrichtung werden die notwendigen Transportkosten nach Stunden- oder Kilometersätzen berechnet.

§ 6 Zahlungsbedingungen

6.1 Für Lieferungen von Hard und Software gilt sofern im Auftrag nicht anders vereinbart, prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Der Versand der Rechnungen erfolgt per Post oder durch elektronische Mitteilung (E-Mail) an den Auftraggeber.

6.2 Für Webpace, Datenbank, Shop und CMS Einrichtung und Wartung ist die erste Miete (Beginn bis Quartalsende) nach Antragstellung im Vorhinein zu entrichten. Die Kosten sind wenn nicht anders vereinbart jeweils zum Quartalsbeginn für weitere 3 Monate fällig. Alle anderen Dienstleistungen werden nach Übergabe an den Vertragspartner sofort fällig.

6.3 pc4u vermittelt und reserviert beantragte Domain's im Namen und auf Rechnung des Domaininhabers oder im Namen pc4u, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. Bei vorzeitigem Vertragsende wird die noch verbleibende Jahresgebühr sofort fällig.

6.4 Für registrierte Geschäftskunden besteht die Möglichkeit der Zahlung per Bankeinzug oder Banküberweisung, diese können jedoch von uns ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 5 % p.a. über dem Basiszinssatz verrechnet. Sollte ein als Zahlungskondition vereinbarter Bankeinzug vom Kreditinstitut des Auftraggebers nicht durchgeführt werden, wird der Auftraggeber mit Spesen in der Höhe von € 10,00 (exkl. MWSt.) belastet.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

7.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der pc4u. Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei

Zahlungsverzug ist pc4u berechtigt, den gelieferten Gegenstand zurückzuverlangen. Der Käufer ist in diesem Fall zur Herausgabe verpflichtet.

7.2 Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungs-termine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung von Leistungen durch pc4u. Darüber hinaus ist pc4u bei Zahlungsverzug berechtigt, Leistungen aus Dienstleistungsverträgen mit schriftlicher Verständigung an den Vertragspartner bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen.

§ 8 Annahmeverweigerung bei Lieferung per Nachnahme

8.1 Sollte die Lieferung per Nachnahme vereinbart sein und vom Auftraggeber die Annahme einer Zustellung per Nachnahme verweigert werden, wird der Auftraggeber mit den gesamten Versandkosten, Nachnahmegebühren, Rücksendespesen und einer Bearbeitungsgebühr von € 15,00 (exkl. MWSt.) belastet.

§ 9 Gewährleistung

9.1 Die gesetzliche Gewährleistungsfrist für Verbraucher beträgt 24 Monate sonst 6 Monate. Die Frist beginnt mit Übergabe der Ware. Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass der Auftraggeber die aufgetretenen Mängel unverzüglich schriftlich und detailliert angezeigt hat, wobei diese Anzeige noch vor Ablauf der Gewährleistungsfrist zu erfolgen hat.

9.2 Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von pc4u entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Wandlung oder Preisminderung werden, soweit zwingendes Recht nicht entgegensteht, einvernehmlich ausgeschlossen.

9.3 Bei sonstigen Dienstleistungen an beige-stellter Hardware und Software, wie z.B. Installationen, Funktionserweiterungen etc. erbringt pc4u die vereinbarten Leistungen in dem Ausmaß, das unter den vom Auftraggeber beige-stellten technischen Voraussetzungen möglich ist. pc4u übernimmt keine Gewähr, dass mit den beige-stellten Komponenten alle funktionalen Anforderungen des Auftraggebers erfüllt werden.

9.4 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von pc4u bewirkter Anordnung, ungenügender Einrichtung, Reparatur und Montage, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen, Überbeanspruchung über die von pc4u angegebene Leistung, unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Auftraggeber bestelltes Material zurückzuführen sind.

9.5 pc4u haftet nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind.

9.6 Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen oder Verbrauchsmaterial sind, es sei denn der Mangel war bereits bei der Übergabe vorhanden.

§ 10 Rücktritt

10.1 Sollten die von Ihnen bestellten Artikel nicht Ihren Vorstellungen entsprechen, haben Sie gemäß dem §5e des Fernabsatz-Gesetzes das Recht, binnen 7 Werktagen von Kaufvertrag zurückzutreten. Der Rücktritt vom

Kaufvertrag kann ohne die Angabe von Gründen erfolgen. Bedingung für eine vollständige Rückerstattung des Warenwertes und der Versandkosten ist jedoch, dass die Ware originalverpackt, ungebraucht und in einwandfreiem Zustand ist. Vom Gesetz gedeckt ist lediglich eine Begutachtung des Produktes, wie Sie etwa auch in einem Ladenlokal erfolgen könnte.

10.2 Sollte eine Inbetriebnahme erfolgen, Gebrauchsspuren erkennbar oder die Verpackung beschädigt sein, wird wie im Gesetz vorgesehen ein entsprechendes Benutzungsentgelt bzw. eine Wertminderung von der Rückerstattung abgezogen.

10.3 Von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sind, speziell auf Ihren Wunsch hin angefertigte Waren, versiegelte Software- und Lizenzprodukte, Spiele, Musik- und Filmdatenträger sowie über Internetplattformen erstellte Waren.

10.4 Um Ihren Rücktritt vom Kaufvertrag anzumelden, senden Sie ein E-Mail an rma@pc4u.at mit dem Betreff „Rücksendung gemäß Fernabsatz-Gesetz §5e“. Wir benötigen Ihre Kundennummer, Ihren Namen, Ihre Adresse, eine gültige E-Mail Adresse und Telefonnummer, Ihre Bankverbindung, den Namen des Produktes sowie Rechnungsnummer und Lieferdatum. Wir bitten um Verständnis, dass wir Anfragen ohne geeignete Kontaktangaben leider nicht bearbeiten können.

10.5 Es wird sich im Anschluss einer unserer Mitarbeiter mit Ihnen in Verbindung setzen. Sie erhalten von uns per E-Mail eine RMA Nummer, welche der Sendung beigelegt werden muss. Warten Sie also bitte unbedingt unsere Antwort ab, damit die Abwicklung so schnell wie möglich erledigt werden kann.

10.6 Beschriften Sie in keinem Fall die Ware oder die Originalverpackung. Bitte verwenden Sie einen Überkarton um einer zusätzlichen Beschädigung der Originalverpackung vorzubeugen.

10.7 Für die Rücküberweisung per Banktransfer veranschlagen wir 1 Woche ab Erhalt der Rücksendung

§ 11 Vor-Ort-Service

11.1 Vor-Ort-Service Zusagen sind wenn nicht anders schriftlich vereinbart, Zusagen der Hersteller bzw. der Distributoren. In diesem Fall ist die beanstandete Ware nicht bei pc4u zu reklamieren oder an pc4u zu retournieren. Diese Leistungen werden vom jeweiligen Hersteller selbst durchgeführt.

§ 12 Datenschutz und Sicherheit

12.1 Im Zuge der Geschäftsbeziehung bekannt gegebene persönliche Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Gespeicherte E-Mail Adressen werden ausschließlich von pc4u zur Übermittlung von aktuellen Angeboten, Auftragsbestätigungen, Rechnungen und Geschäftskorrespondenz genutzt. Diese Nutzung kann jederzeit durch den Auftraggeber per E-Mail an unsubscribe@pc4u.at untersagt werden.

12.2 pc4u ergreift alle technisch möglichen und bekannten Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten zu schützen. pc4u ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es jemandem gelingt, auf rechtswidrige Art und Weise an diese Daten heranzukommen und diese weiterverwendet.

12.3 Passwörter dürfen, auch zu Ihrer eigenen Sicherheit, nicht weitergegeben werden.

12.4 Bei Firewalls/VPN, die von pc4u aufgestellt und/oder betrieben und/oder überprüft wurden, geht pc4u prinzipiell mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik vor. Der Auftraggeber wird aber darauf hingewiesen, dass eine absolute Sicherheit und volle Funktionstüchtigkeit von Firewall-Systemen nicht gewährleistet werden kann.

12.5 Die Haftung von pc4u für Nachteile, die dadurch entstehen, dass beim Auftraggeber installierte, von oder für ihn betriebene, von ihm genutzte oder für ihn überprüfte Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden, ist deshalb ausgeschlossen. pc4u weist darauf hin, dass eine Haftung für Anwendungsfehler des Auftraggebers, seiner Gehilfen und Mitarbeiter ebenso nicht übernommen wird, wie im Falle eigenmächtiger Abänderungen der Software oder Konfigurationen ohne Einverständnis durch pc4u. Bei Verbrauchergeschäften gilt abweichend: Die Haftung von pc4u für Sachschäden ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

§ 13 Software

13.1 Für von pc4u mitgelieferte Standard-Software gelten die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes und die Bestimmungen des jeweiligen Lizenzvertrages.

Der Auftraggeber bestätigt die Kenntnis des Leistungsumfanges dieser Software. Für vom Auftraggeber abgerufene Software, die als "Public Domain" oder als "Shareware" qualifiziert ist und die von pc4u nicht erstellt wurde, kann keinerlei Gewähr übernommen werden. Der Auftraggeber hat die für solche Software vom Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen und allfälligen Lizenzregelungen zu beachten und jede Weitergabe der Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, zu unterlassen. Jedenfalls hält der Auftraggeber pc4u vor Ansprüchen wegen Verletzung obiger Verpflichtungen des Auftraggebers zur Gänze Schad- und Klaglos.

13.2 Bei individuell von pc4u erstellter Software ist der Leistungsumfang durch eine von beiden Vertragsparteien gegengezeichnete Leistungsbeschreibung (Systemanalyse) bestimmt. Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben zur Gänze bei pc4u, sofern dies nicht ausdrücklich anders vereinbart wurde. pc4u übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software allen Anforderungen des Auftraggebers genügt, es sei denn dies wäre ausdrücklich zum Vertragsinhalt gemacht worden, oder in der vom Auftraggeber getroffenen Auswahl mit anderen Programmen und unter allen Systemkonfigurationen zusammenarbeitet oder dass die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen (sofern nicht ein Mangel im Sinne des anzuwendenden Gewährleistungsrechts vorliegt) oder dass alle Softwarefehler behoben werden können. pc4u übernimmt, soweit dem zwingendes Recht nicht entgegensteht, weiters keine Haftung für eventuell entstehende Schäden durch eine dem Auftraggeber für Implementierungen oder ähnliche Zwecke zur Verfügung gestellten Software, es sei denn es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von pc4u vor. Der Auftraggeber

hat im Rahmen seiner Möglichkeiten jedenfalls an einer allfälligen Schadensvermeidung mitzuwirken. Bei Unternehmergeeschäften ist die Gewährleistung jedenfalls auf reproduzierbare (laufend wiederholbare) Mängel in der Programmfunktion beschränkt. Allfällige Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern werden dadurch nicht berührt. Im Übrigen gelten die Gewährleistungsbestimmungen dieser AGB.

13.3 Die Weitergabe von Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, ist in jedem Fall ausgeschlossen. Wird von pc4u gleichzeitig Hard- und Software geliefert, so berechtigen allfällige Mängel der Software den Auftraggeber nicht, auch hinsichtlich des Vertrages, der der Nutzung oder Lieferung der Hardware zugrunde liegt, zurückzutreten. Dasselbe gilt hinsichtlich vereinbarter Dienstleistungen. Insbesondere berechtigten Mängel der gelieferten Hard- oder Software nicht zum Rücktritt hinsichtlich des Vertrags über die Erbringung von Internetdienstleistungen. All dies gilt nicht, falls unentgeltliche Leistungen iSv § 918 Abs 2 ABGB vorliegen.

§ 14 Wartungsleistungen

14.1 Wartungsleistungen werden nur erbracht, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

14.2 Reaktionszeit ist der Zeitraum von der schriftlichen Verständigung von pc4u durch den Auftraggeber mittels des vereinbarten E-Mail Accounts bis zur schriftlichen Antwort eines Technikers oder einer auf die umgehende Fehlerbehebung abzielenden Aktion.

§ 15 Haftung bei Datenverlusten

15.1 pc4u übernimmt keine Haftung für Datenverluste während der Reparatur, Überprüfung oder Wartung sowie daraus resultierende Folgeschäden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Übergabe des Gerätes zur Reparatur, alle Daten zu sichern.

15.2 Ebenfalls keine Haftung wird von pc4u für im Normalbetrieb durch Hardwaredefekt verlorene Daten oder versehentlich durch den Auftraggeber gelöschte Daten übernommen. Der Auftraggeber ist für das regelmäßige Sichern seiner wichtigen Daten selbst verantwortlich.

§ 16 Export- und Importgenehmigungen

16.1. Von pc4u gelieferte Produkte und technisches Know-how sind zur Benützung und zum Verbleib in dem, mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten - einzeln oder in systemintegrierter Form - ist für den Kunden genehmigungspflichtig und unterliegt grundsätzlich den Gesetzen der Republik Österreich und des anderen mit dem Kunden vereinbarten Ziellandes. Der Kunde muss sich über diese Vorschriften selbständig bei den entsprechenden Behörden erkundigen. Unabhängig davon, ob der Kunde den endgültigen Bestimmungsort der gelieferten Vertragsprodukte angibt, obliegt es dem Kunden in eigener Verantwortung, die notwendigen Genehmigungen der jeweils zuständigen Behörden einzuholen, bevor er solche Produkte exportiert.

16.2. Jede Weiterlieferung von Vertragsprodukten durch Kunden an Dritte, mit und ohne Kenntnis der pc4u, bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen. Der Kunde haftet für die ordnungs-

gemäß Beachtung dieser Bedingungen gegenüber der pc4u. Embargobestimmungen gemäß internationaler Abkommen oder von internationalen Organisationen verhängt, sind zwingend einzuhalten.

§ 17 Sonstige Rechte und Pflichten

17.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich ausdrücklich, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Verboten ist insbesondere jede Nachrichtenübermittlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder welche gegen österreichische oder internationale Rechtsnormen verstößt und jede grobe Belästigung oder Verängstigung Anderer.

17.2 Ausdrücklich hingewiesen wird auf die Vorschriften des Pornografiegesetzes, BGBl. 1950/97 i.d.g.F., das Verbotsgesetz vom 8.5.1945 StGBI. Nr. 13/1945 i.d.g.F. und die einschlägigen strafgesetzlichen Vorschriften, wonach die Vermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt bzw. untersagt ist.

17.3 Ebenso verpflichtet sich der Auftraggeber, die Bestimmungen des Jugendschutzes einzuhalten. Der Auftraggeber nimmt weiters die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes BGBl I 2003/70 i.d.g.F. und die darin festgelegten Pflichten der Inhaber von Endgeräten zur Kenntnis. Er verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes und der einschlägigen fernmelderechtlichen Normen sowie sämtlicher anderer anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen.

17.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt oder für pc4u oder Dritte sicherheits- oder Betriebsgefährdend ist.

Verboten sind demnach insbesondere rechtswidriges Werben und Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer; ferner stellt es einen Verstoß gegen die den Auftraggeber treffenden vertraglichen Verpflichtungen dar, wenn dieser einen im Verhältnis zu dem von ihm in Anspruch genommenen Speicherplatz in Ansehung der jeweiligen Leistungsbeschreibung überproportionalen Datentransfer aufweist. Bei Verletzung dieser Verpflichtungen wird der Auftragnehmer pc4u schad- und klaglos halten.

17.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich, zur Verwendung ausreichend sicherer technischer Einrichtungen und Einstellungen. Entstehen für pc4u oder für Dritte Schwierigkeiten aufgrund unsicherer Einrichtungen des Auftraggebers, ist der Auftraggeber zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet. Weiters ist pc4u in diesem Fall zur sofortigen Sperre des Webservers bzw. zum Ergreifen sonstiger geeigneter Maßnahmen berechtigt. pc4u wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden und wird den Auftraggeber über die Maßnahme und deren Grund informieren.

17.6 Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass pc4u keine uneingeschränkte Verpflichtung zum Datentransport trifft. Keine entsprechende Verpflichtung besteht jedenfalls, wenn sich pc4u andernfalls selbst der Gefahr rechtlicher Verfolgung aussetzen würde. Wird pc4u

Spamming durch Kunden anderer Provider bekannt, so kann sie berechtigt und zum Schutz der eigenen Auftraggeber verpflichtet sein, den Datentransfer zu Kunden anderer Provider vorübergehend zur Gänze zu unterbinden.

17.7 Der Auftraggeber verpflichtet sich, pc4u vollständig schad- und klaglos zu halten, falls letztere durch die vom Auftraggeber in Verkehr gebrachten Inhalte zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, berechtigter Weise in Anspruch genommen wird, insbesondere durch Privatanklagen wegen übler Nachrede (§ 111 StGB), Beleidigung (§ 115 StGB) oderreditschädigung (§ 152 StGB), durch Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz (Software, Musik, Filme etc.), dem Markengesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb oder wegen zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und/oderreditschädigung (§ 1330 ABGB). Wird pc4u entsprechend in Anspruch genommen, so steht pc4u allein die Entscheidung zu, wie sie darauf reagiert (Streiteinlassung, Vergleich etc.), ohne dass der für den Inhalt verantwortliche Auftraggeber den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben könnte.

17.8 Der Auftraggeber verpflichtet sich weiters, bei sonstigem Schadenersatz, pc4u unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird bzw. er auf sonstige Weise Gesetzesverstöße bemerkt. Insbesondere ist der Auftraggeber zur Einhaltung von Lizenzbestimmungen bei der Nutzung fremder Software, sowie zur Geheimhaltung von Passwörtern verpflichtet.

17.9 Der Auftraggeber darf insbesondere bei Webhosting nicht nach Daten anderer Auftraggeber von pc4u, die nicht zu seiner Kenntnis bestimmt sind, suchen, diese oder Informationen zu diesen nicht weitergeben, verkaufen oder sonst verwerten. Stößt der Auftraggeber auf solche Daten, die nicht zu seiner Kenntnis bestimmt sind oder erhält er Informationen über die Zugangsmöglichkeit zu diesen, hat der Auftraggeber pc4u unverzüglich zu informieren und jedenfalls die Vertraulichkeit zu bewahren.

§ 18 Änderungen

18.1 Änderungen der AGB können von pc4u vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Die jeweils aktuellen AGB werden auf der Homepage von pc4u unter www.pc4u.at kundgemacht bzw. werden dem Auftraggeber auf Anforderung zugesandt.

18.2 Änderungen sind Verbrauchern gegenüber nur zulässig, wenn die Änderung dem Verbraucher gegenüber zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind. Sofern die Änderung die Auftraggeber nicht ausschließlich begünstigt, wird eine Kundmachung der Änderungen mindestens zwei Monate vor der Wirksamkeit der neuen Bestimmungen auf der Homepage von pc4u unter www.pc4u.at und per E-Mail erfolgen. pc4u wird den Auftraggeber in dieser Mitteilung darauf hinweisen, dass er berechtigt ist, den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos schriftlich aufzukündigen. Dieses außerordentliche Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, falls die Änderung nicht zum Nachteil des Teilnehmers erfolgt oder Entgel-

te gemäß einem vereinbarten Index angepasst werden.

18.3 pc4u behält sich das Recht vor, im Fall der Kündigung des Auftraggebers binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung zu erklären (Absendedatum), am Vertrag zu den bisherigen Bedingungen festhalten zu wollen. In diesem Fall ist die Kündigung des Auftraggebers gegenstandslos. pc4u wird den Auftraggeber auch auf diese seine Möglichkeit zur Weiterführung des Vertragsverhältnisses zu den bisherigen Bedingungen und die Wirkung, dass die Kündigung dadurch gegenstandslos wird, hinweisen.

§ 19 Sonstige Bestimmungen

19.1 Sämtliche Bestimmungen dieser AGB gelten nur insoweit ihnen allenfalls zwingendes Recht, insbesondere Konsumentenschutzrecht, nicht entgegensteht. Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bestimmungen unwirksam sein sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

19.2 Vereinbarter Erfüllungsort ist Wien. Für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus den mit pc4u bestehenden Verträgen vereinbaren die Vertragsparteien das sachlich zuständige Gericht in Wien Innere Stadt, als ausschließlichen Gerichtsstand. Ist der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des KSchG, so ist diese Vereinbarung nur insoweit wirksam, als damit der Wohnort, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Arbeitsort des Auftraggebers vereinbart wurde. Der Auftraggeber unterwirft sich der inländischen Gerichtsbarkeit. Es gilt österreichisches Recht.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung. Diese Bestimmung gilt nicht gegenüber Verbrauchern. Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen des Auftraggebers haben schriftlich zu erfolgen.

19.3 Die Anwendung des UNCITRAL-Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.

Wien, im April 2010